

Die Linke Sachsen

Cottaer Straße 6c, 01159 Dresden

Landesrektorenkonferenz Sachsen

per Mail an: geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de**Die Linke Sachsen**Cottaer Str. 6c
01159 DresdenTelefon: 0351 853 270
kontakt@dielinke-sachsen.de
www.dielinke-sachsen.deDE75850900002719901002
GENODEF1DRS

Dresden, 15.07.2024


Beantwortung Ihres Wahlprüfsteines

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht,
sehr geehrte Christin Oltersdorf,

wir möchten uns bei Ihnen herzlich für die Zusendung Ihres Wahlprüfsteines für die Landtagswahl 2024 in Sachsen und für Ihren Anspruch, an der Gestaltung demokratischer Prozesse in Sachsen aktiv mitzuwirken, bedanken.

Im Folgenden erhalten Sie unsere Antworten auf Ihren Wahlprüfstein.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schaper
LandesvorsitzendeStefan Hartmann
Landesvorsitzender

**1. Wie soll auch zukünftig die Autonomie der Hochschulen gesichert werden?
Mit welchen konkreten Prozessen wird dies umgesetzt?**

Wirkliche Hochschulautonomie setzt eine ausreichende öffentliche Finanzausstattung der Hochschulen voraus. Die Politik der letzten Jahrzehnte war vor allem durch die Zumutung geprägt, immer mehr Drittmittel einzuwerben, was eine neue Abhängigkeit von der Wirtschaft bedeutet. Wir als Linke wollen die Freiheit der Lehre und Forschung befördern. Das bedeutet, dass die Hochschulen finanziellen Frei- raum erhalten, den sie selbstbestimmt ausfüllen.

**2. Welche Maßnahmen sehen Sie zum Erhalt der Freiheit von Lehre und For-
schung vor?**

Die Freiheit von Lehre und Forschung ist vor allem durch Drittmittelabhängigkeit und infolgedessen durch den Mangel an Planungssicherheit gefährdet. Die Wissen- schaft und nur sie soll über die Prioritäten in der Forschung entscheiden, nicht aber öffentliche und private Drittmittelgeber. Eine fehlende verlässliche Grundfinanzie- rung befördert außerdem befristete Arbeitsverträge und erschwert gute Lehre. Statt die Hochschulen weiter in den zeitraubenden Wettbewerb um Drittmittel zu drängen, wollen wir eine bedarfsgerechte Grundfinanzierung der Hochschulen ge- währleisten.

**3. Wie hat sich Ihre Partei auch bisher bereits konkret dafür eingesetzt, dass
Sachsen ein Klima der Weltoffenheit, Toleranz und des demokratischen Mit-
einanders nach außen trägt und lebt?**

Die Linke setzt sich in ihrer parlamentarischen, aber auch in ihrer außerparlamenta- rischen Arbeit für Weltoffenheit, Toleranz und ein demokratisches Miteinander ein. Vor allem der Schutz Betroffener von Diskriminierung und Gewalt ist uns ein wichti- ges Anliegen. So hat die Linksfraktion zur Novellierung des Hochschulgesetzes ei- nen Antrag eingebracht, der Studierende unter den Schutz des AGG stellen will.

**4. Wie stehen Sie zum verfassungsrechtlichen System der Gruppenhochschule,
bei der die Professorenschaft aufgrund ihrer besonderen Verpflichtung für
Lehre und Forschung Vorrang genießt?**

Anstelle des Lehrstuhlprinzips mit alten Hierarchien vertreten wir demokratische Gesamtbeteiligung. Die Mitbestimmung von Studierenden und Mitarbeitenden muss gestärkt werden, indem eine Viertelparität in den akademischen Gremien eingeführt wird. Wir wollen das veraltete Lehrstuhlprinzip durch das international gängige De- partmentmodell ersetzen.

5. Welche Maßnahmen planen Sie zum Bürokratieabbau und der Minderung von Berichtspflichten?

Ein wesentlicher Schritt zum Bürokratieabbau und der Minderung von Berichtspflichten wäre die Zurückdrängung projektbezogener Forschung aus Drittmitteln. Anträge, Berichte und viel zusätzliche Arbeit würden für Forschende wegfallen, wenn diese nicht nach kurzer Laufzeit immer wieder neue Projektanträge schreiben müssten. Wir wollen mehr Forschungs- statt Antragsarbeit!

6. Welchen Stellenwert messen Sie Zielvereinbarungen zwischen den sächsischen Hochschulen und dem SMWK bei und welches konkrete Vorgehen ist hier künftig geplant?

Die Linke sieht die Zielvereinbarungen in ihrer jetzigen Form kritisch. Immer mehr Aufgaben sind in den letzten Jahren auf die Hochschulen zugekommen (Internationalisierung, Inklusion, Klimagerechtigkeit, ...). Diese zusätzlichen Aufgaben müssen auch zusätzlich durch den Freistaat finanziert werden. Außerdem sollten sich die Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den Universitäten sich an der Zahl erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen, nicht an der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger orientieren. Zielvereinbarungen sollen vom Senat bestätigt werden und auch der Hochschulentwicklungsplan ist zukünftig vom Landtag zu beschließen.

Regionalentwicklung

Sachsen hat derzeit 14 staatliche Hochschulen. Jede sächsische Hochschule leistet einen regional wichtigen Beitrag im Aufbau tragfähiger Strukturen für Bildung, Forschung und Innovation, die geeignet sind, Herausforderungen im Strukturwandel zu bewältigen und Standortvorteile zu generieren. Mit ihren jeweiligen disziplinenübergreifenden Profilen sichern die sächsischen Hochschulen ihr zukunftsweisendes und gesellschaftlich wirksames Forschungspotential sowie die Attraktivität ihrer Studienangebote und sind Magnet für kluge und talentierte Menschen aus aller Welt.

7. Welche Rolle spielen die gegenwärtigen Hochschulstandorte für die Sicherung von Wohlstand und gesellschaftlichem Zusammenhalt in Sachsen?

Die sächsischen Hochschulstandorte werden immer dann für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt in ganz Sachsen sorgen können, wenn sie auch außerhalb ihrer Standorte aktiv werden, wie die TU Chemnitz in Annaberg-Buchholz oder die TU Dresden in Hoyerswerda. Damit können die Vorurteile zwischen „Stadt und Land“ überwunden werden und in den Regionen wird die Innovation – gerade im technischen Gebiet – gefördert. Diese regionale Zusammenarbeit muss ausgebaut werden.

8. Mit welchen konkreten Ansätzen und Maßnahmen wollen Sie die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der sächsischen Hochschulen sichern und weiter steigern?

Um die sächsischen Hochschulen für Studierende attraktiver zu machen, wollen wir die Zugangshürden senken. Daher wollen wir alle Studiengebühren und den Numerus Clausus abschaffen und eine Grundsicherung für alle Studierenden einführen. Wer ein Studium beginnt, begibt sich bislang oft in die Gefahr, zu verarmen oder Schulden aufnehmen zu müssen. Nur elf Prozent der Studierenden bekommen eine Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die wenigsten davon den Höchstsatz.

Wir setzen uns ferner dafür ein, internationale Studierende noch besser zu unterstützen. Die Zahl von Sprachkursen muss ebenso erhöht werden wie die Kapazitäten der Studienkollegs. Die Studierenden aus dem Ausland brauchen Hilfe besonders in der Startphase des Studiums und bei der Wohnungssuche. Angesichts des Fachkräftemangels ist Sachsen unbedingt darauf angewiesen, attraktiver für ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu werden. Das gilt nicht nur für die Hochschulen selbst, sondern auch für das Arbeits- und Lebensumfeld.

9. Wie sehen Sie die zukünftige Rolle von Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Sachsen (differenziert nach Hochschultypen) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen?

Die sächsischen Hochschulen sollen Orte kritischer Reflexion und Infragestellung aktueller Themen und Probleme sowie der technischen Innovation sein. Dieses Potential soll auf kommunaler sowie auf Landes-, Bundes und internationaler Ebene genutzt werden. Hochschulen sind Orientierungspunkte für die persönliche, individuelle, aber auch gesellschaftliche Entwicklung, mit dem Anspruch, Theorie und Praxis zu verbinden. Alle Hochschulstandorte in Sachsen sind von großer Bedeutung für die Region sowie als Motor für Innovation und Entwicklung.

Die Leistungsfähigkeit der Hochschulen sollte sich nicht ausschließlich an wirtschaftlichen Interessen orientieren. Wir setzen uns dafür ein, die Hochschulen intensiver mit der kommunalen Ebene zu vernetzen und Kooperationen zwischen den Mitgliedergruppen der Hochschule und der Stadtgesellschaft sowie regionalen Unternehmen voranzutreiben. Hier kann die neue Duale Hochschule mit ihren regionalen Standorten unterstützen und neue Maßstäbe setzen.

Im Kosmos der Hochschulen werden auch aktuelle Themen und Probleme der Gesellschaft deutlich. Doch hier können und müssen sie zugleich aktiv angegangen werden – etwa Themen wie Diversity, Gleichberechtigung, Digitalisierung, demokratische Mitbestimmung und vieles mehr. Daraus ergibt sich für die Hochschulen die Chance und die normative Verpflichtung, „Vordenkerinnen“ und „Vorreiterinnen“ zu sein. Um die Herausforderungen unserer Zukunft anzugehen (Bedrohung durch die extreme Rechte, die Frage nach globaler Gerechtigkeit, nach dem Umgang mit der Endlichkeit der Ressourcen und alternativen Wegen für den Klimaschutz u. a.) ist

ein gesteigertes Verantwortungsbewusstsein auch und insbesondere der akademisch ausgebildeten Menschen notwendig.

10. Wie stehen Sie zum Fächerspektrum der sächsischen Hochschulen und welche Änderungen streben Sie gegebenenfalls an?

Wir setzen uns für ein breites Fächerspektrum an den sächsischen Hochschulen ein, welches nicht der Marktlogik unterliegt. Es muss verhindert werden, dass immer mehr kleine Fächer verschwinden, weil sie sich für die Hochschulen nicht „rechnen“. Wir wollen die sog. „Orchideenfächer“ erhalten. Zusätzlich müssen den Hochschulen aber auch genug finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Innovationen reagieren und neue Fächer etablieren zu können.

Ressourcen und Personal

Die langjährige Planungssicherheit durch die Zuschussvereinbarung 2025 bis 2032 wird durch die sächsischen Hochschulen begrüßt. Nichtsdestotrotz stellt die neue Zuschussvereinbarung sowie die Hochschulentwicklungsentwicklung 2025plus die Hochschulen vor enorme Herausforderungen.

So ist das in der Zuschussvereinbarung veranschlagte Budget nicht aufgabenadäquat, auch vor dem Hintergrund, dass die Hochschulentwicklungsplanung eine Aufgabenmehrung für die Hochschulen vorsieht. Die sächsischen Hochschulen haben bereits in den vergangenen Jahren einen Zuwachs an zusätzlichen Aufgaben im Rahmen von Qualitätssicherung, Dritter Mission, Marketing, Transfer, Fachkräftesicherung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Personalentwicklung, Gleichstellung u. ä. zu verzeichnen. Eine der größten Herausforderungen in diesem Zusammenhang ist oft die mangelnde finanzielle Untersetzung dieser Aufgaben durch Dauerstellen. Die für diese zusätzlichen Daueraufgaben notwendigen Stellen werden über Projektmittel zugewendet und im Anschluss nicht in der Haushaltsplanung bzw. durch Erhöhung der Grundmittel verstetigt.

Hinzu kommt, dass die sächsischen Hochschulen in den vergangenen 30 Jahren einen massiven Stellenabbau umsetzen mussten. In der Zuschussvereinbarung 2017-2024 war explizit der Verzicht auf Stellenkürzungen hinterlegt. Dieser Verweis fehlt in der neuen Zuschussvereinbarung. Die sächsischen Hochschulen stellen ausdrücklich fest, dass jeder weitere Abbau von Personalstellen substantiell Studium, Forschung und Transfer im Freistaat gefährdet.

11. Wie plant Ihre Partei, die Finanzierung der sächsischen Hochschulen sicherzustellen? Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um in der nächsten Legislaturperiode eine dauerhaft konkurrenzfähige und verlässliche Finanzierung aller Hochschulen in Sachsen zu gewährleisten? Welche konkreten Überlegungen zur Grundfinanzierung liegen vor?

Mitte Mai 2024 wurde die neue Zuschussvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2032 zwischen dem Freistaat Sachsen und den staatlichen Hochschulen unterzeichnet. Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

sagte laut Pressemitteilung der Staatsregierung u.a.: „Wichtige Ressourcen für Sachsen sind Bildung, Innovationskraft und überzeugende gesellschaftliche Strukturen in den Regionen. Hierzu tragen die sächsischen Hochschulen mit Forschung und Lehre auf internationalen Spitzenpositionen wesentlich bei. Wir engagieren uns nicht nur für Forschung und Lehre - wir sind auch Botschafter in internationalen Kooperationen und unterstützen die Attraktivität eines wirtschaftsstarke weltoffenen Sachsens. Für die Erfüllung dieser Aufgaben brauchen die Hochschulen Planungssicherheit. Diese ist dank der heute unterzeichneten Zuschussvereinbarung erneut gegeben. Hierfür danken wir der sächsischen Staatsregierung.“ Jeder Antrag einer Oppositionsfraktion in der nächsten Legislaturperiode wird durch die Koalition mit Verweis auf diese „Zufriedenheit über die Planungssicherheit“ der Hochschulen abgeschmettert werden. Deswegen ist diese Frage keine aus unserer Sicht seriöse Fragestellung. Gleichwohl setzen wir uns weiter für eine angemessene Grundfinanzierung ein und freuen uns über die Unterstützung auch der Rektorinnen und Rektoren.

12. Stimmen Sie zu, dass eine Stellensicherung und ein Stellenaufbau im Hochschulbereich erforderlich sind?

Ja, trotz unserer Antwort auf die Frage 11.

13. Sind Sie bereit, für die Unterstützung von Lehre und Forschung sowie für einen leistungsstarken Wissenschaftsstandort Sachsen den Stellenumfang auszubauen? Inwieweit werden zusätzliche Mittel für zusätzliche Aufgaben vorgesehen? / 14. Wie planen Sie dauerhafte Zusatzaufgaben auch mit entsprechenden zusätzlichen Dauerstellen zu untersetzen?

Ja, die Hochschulen sollen mehr Dauerstellen bekommen. Grundsätzlich fordern wir, dass für zusätzliche Aufgaben auch zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Das gilt für die Aufgabenübertragung auf die Kommunen wie für jene auf die Hochschulen. Daueraufgaben müssen durch Personal auf Dauerstellen erfüllt werden.

14. Wie schätzen Sie das Verhältnis von Dauer- und Qualifikationsstellen ein?

Das Verhältnis sollte sich zugunsten von Dauerstellen verändern. Grundsätzlich sollten alle wissenschaftlich Tätigen langfristige Perspektiven bekommen. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den sächsischen Hochschulen sorgen mit hohem Einsatz und umfassender Kompetenz für den Lehr- und Forschungsbetrieb. Sie brauchen nachhaltig sichere Rahmenbedingungen, um in Bildung und Forschung weiterhin herausragende Leistungen zu erbringen.

15. Welche Initiativen werden Sie zur Verbesserung in der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses ergreifen?

Alle Menschen, die an den Hochschulen beschäftigt sind, verdienen gleichermaßen Wertschätzung. Wir wollen den gesamten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Unter- und Mittelbau an Hochschulen stärken. Deshalb wollen wir befristete und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückdrängen. Wir fordern stattdessen: Für Daueraufgaben müssen Dauerstellen geschaffen werden! Für Dauerstellen dürfen keine befristeten Arbeitsverträge geschlossen werden. Die Zahl der Befristungen an Hochschulen muss deutlich sinken.

16. Wie stehen Sie zur entfristeten Beschäftigung von Drittmittelbeschäftigten? Welche konkreten Aspekte sind aus Ihrer Sicht hierbei zu diskutieren und gegebenenfalls in der Umsetzung zu berücksichtigen?

Drittmittel werden grundsätzlich nur befristet vergeben. Dennoch muss es auch für diese Beschäftigten langfristige Perspektiven und Sicherheit geben. Die Finanzierung von Lehrstühlen, Instituten oder gar ganzen Fakultäten durch Drittmittel von Wirtschaftsunternehmen darf nicht zur Abhängigkeit von diesen Unternehmen führen. Das Land Sachsen muss auch ohne Drittmittelforschung die Entlohnung der Beschäftigten an den Hochschulen gewährleisten.

17. Wie stehen Sie zur neuen Personalkategorie der Lektorinnen und Lektoren?

Die Linke befürwortet die Einführung der neuen Personalkategorie. Jedoch wurde die Chance auf attraktive Stellen mit der konkreten Ausgestaltung verpasst, bspw. sind die Lehrverpflichtungen zu hoch.

Hochschulbau

Sachsen Hochschulen sind im zunehmenden Maße herausgefordert durch den bestehenden Sanierungsstau und die strukturelle Unterfinanzierung im Hochschulbau. Dies führt verstärkt zu Nachteilen im internationalen Wettbewerb um Studierende und Drittmittel für Forschungsvorhaben.

18. Mit welchen konkreten Vorhaben plant Ihre Partei, diese Probleme zu beheben? Wie würden Sie bestehende Hürden bei der Beauftragung von Leistungen abbauen wollen, um bürokratische Aufwände zu minimieren?

Die Linke wird sich auch weiterhin auf Bundesebene für eine investive Unterstützung vom Bund für den staatlichen Hochschulbau einsetzen. Nur so können die Herausforderungen gemeistert werden. Nachhaltiges und auch funktionales Bauen müssen stärker berücksichtigt werden – sowohl beim Neubau als auch bei Sanierungsvorhaben, um einen langfristigen Modernisierungshorizont zu schaffen und dem Anspruch an gute Arbeit in der Wissenschaft, Klimagerechtigkeit, Barrierefreiheit und innovative Lern- und Lehrumgebungen gerecht zu werden. Bürokratische

Hürden können bspw. mit der Bauherreneigenschaft der Hochschulen verkleinert werden, denn damit könnten die Hochschulen bedarfsorientiert und eigenständiger planen.

19. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die für den Hochschulbau nötigen Mittel bereitzustellen und somit den Verlust von Studierenden und potenziellen Fachkräften zu verhindern?

Grundsätzlich muss geklärt werden, wie hoch der Sanierungsstau tatsächlich ist sowie welche konkreten Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden müssen. In der Folge muss es eine Förderung vom Land geben, die den Sanierungsstau behebt. In den kommenden Haushaltsverhandlungen werden wir uns, wie die Jahre zuvor, dafür einsetzen, dass die Staatsregierung dies finanziell untersetzt. Das Festhalten insbesondere bei der sächsischen CDU an der sogenannten Schuldenbremse, die eigentlich eine Investitionsbremse ist, geht zulasten der künftigen Generationen.

20. Welche Maßnahmen werden Sie insbesondere ergreifen, um Mittel für die Erreichung der auch im Hochschulbau und -betrieb vorgesehenen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen?

Auch die Hochschulen sind gefordert, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dies kann zum einen dadurch gelingen, dass in diesem Bereich intensiver geforscht und gelehrt wird, beispielsweise in Form von Modulen zur Klimagerechtigkeit, die für den Studienablauf verpflichtend werden. Zum anderen müssen sich die Hochschulen selbst zur Klimaneutralität verpflichten. Um die nötigen Umstellungen vornehmen zu können, sollten sie ausreichend ausgestattet werden. An jeder sächsischen Hochschule muss ein Nachhaltigkeitsbüro (Green Office) eingerichtet werden.

21. Wie stehen Sie zu einer teilweisen oder vollständigen Bauautonomie (vollständige Liegenschaftshoheit und Bauherreneigenschaft) auf Wunsch der Hochschule?

Die Linke befürwortet die Bauherreneigenschaft der Hochschulen und wird sich dafür auch in der kommenden Legislaturperiode einsetzen. Dies würde für die Hochschulen bedeuten, bedarfsorientierte Baumaßnahmen eigenständiger planen und durchführen zu können. Zu prüfen wäre, ob innerhalb des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) ein eigenständiges Aufgabengebiet Hochschulbau geschaffen werden sollte, unabhängig von den Hochschulstandorten.

Digitalisierung

Die Digitalisierung der sächsischen Hochschulen schreitet voran. Bestehende Maßnahmen der Staatsregierung reichen nicht aus, um den personellen und infrastrukturellen Erfordernissen gerecht zu werden.

22. Welche konkreten Strategien und welche finanzielle Unterstützung dieser Strategien sind in diesem Kontext zu erwarten?

Die Digitalisierung ist eine grundlegende Aufgabe der Hochschulen, für deren Umsetzung eine auskömmliche Finanzierung notwendig ist. Darüber hinaus müssen alle Mitgliedergruppen einbezogen werden. Die Digitalisierung muss für uns vor allem gerecht umgesetzt werden. Niemand darf ausgeschlossen werden. Die Linke setzt bereits in der Schule an: Allen Kindern und Jugendlichen sollen sowohl ein mobiles Endgerät als auch Zugang zu Datenvolumen zur Verfügung stehen. Den digitalen Zugang bewertet Die Linke dabei als einklagbares Grundrecht. Schülerinnen und Schüler sollten frühzeitig an digitale Technologien herangeführt werden. Die Einbindung digitaler Elemente versteht Die Linke jedoch nicht als Selbstzweck, sondern als Hilfsmittel. Die Vermittlung von Medien- und Datenschutzkompetenzen wollen wir in allen Bildungsabschnitten verankern. Angesichts neuer, hybrider Lernformen sehen wir einen Mehrbedarf an IT-Kräften. Digitale Kompetenzen und Unterrichtsmethoden müssen sowohl während des Studiums als auch im Anschluss durch entsprechende Fortbildungsangebote vermittelt werden. Hochschullehrende sollten verpflichtende Schulungs- und Weiterbildungsangebote erhalten, wobei die Teilnahme auf das Lehrdeputat angerechnet werden soll. Auch E-Learning-Angebote müssen ausgebaut und vereinheitlicht werden, um die Vernetzung zwischen Studierenden, Forschenden und Lehrenden zu unterstützen. Auch die verpflichtende Möglichkeit zur Open-Access-Veröffentlichung von Forschungsergebnissen wollen wir fördern, damit diese Informationen möglichst leicht verfügbar und für alle zugänglich sind.

23. Wie will Ihre Partei die sächsischen Hochschulen bei der nachhaltigen Sicherung, dem weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Cybersicherheit unterstützen?

Auch hier gilt: Grundvoraussetzung sind ausreichend finanzielle Mittel, damit die sächsischen Hochschulen den internationalen Anschluss nicht verpassen. Wie wichtig die Cybersicherheit ist, mussten in der zu Ende gehenden Legislaturperiode die Westsächsische Hochschule Zwickau und die TU Bergakademie Freiberg erleben. Vor dem Hintergrund der globalen Veränderungen in der Sicherheits- und Bedrohungslage muss die bisherige Strategie eines ganzheitlichen Sicherheitsniveaus für die Behörden im Freistaat Sachsen weiterverfolgt werden.

24. Welche Maßnahmen planen Sie, um den anhaltend hohen gesellschaftlichen Bedarf an Informatikerinnen und Informatikern zu decken?

Um mehr Fachkräfte auch im Bereich Informatik zu gewinnen, wollen wir mehr Studienplätze schaffen, die Zugangshürden zum Studium senken, die Studienbedingungen verbessern (z.B. durch einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte) sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen vor Ort attraktiver gestalten. Es müssen gute Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes, eigenständiges Studium geschaffen werden. Dazu gehören für uns auch der Ausbau studentischen Wohnraums, um auch Studierenden weiterhin günstige Wohnungen zur Verfügung stellen zu können. Ebenso sind der Erhalt von (sub-)kulturellen Angeboten in den Hochschulstädten, eine gute ÖPNV-Anbindung sowie geringe Lebenshaltungskosten für viele Studienanfängerinnen und -anfänger ein Grund, in Sachsen zu studieren und auch hier zu bleiben.

Studierende

Die Studienanfängerinnen und -anfänger werden im Hinblick auf Hochschulzugangsvoraussetzung, Bildungsbiografie, Vorwissen, aber auch bezüglich ihrer sozialen und persönlichen Situation (Alter, Familiensituation, Berufstätigkeit, Herkunft) immer heterogener. Das stellt die Hochschulen vor enorme Herausforderungen, insbesondere in den ersten Semestern die Studierfähigkeit herzustellen, Studienabbruch zu verhindern und den Studienerfolg zu sichern.

25. Was planen Sie, um die Hochschule zukünftig bei diesen Aufgaben zu unterstützen?

Mit der Einführung der Möglichkeit eines Orientierungsstudiums im neuen Hochschulgesetz wurde ein großer Schritt getan. Wir setzen uns dafür ein, dass Studierende überall das Recht bekommen, ein mindestens zweisemestriges Orientierungsstudium zu absolvieren. Es soll nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden, BAföG soll den Studierenden zustehen. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf Teilzeitstudium einführen. Um die Qualität des Studiums zu sichern, plädieren wir dafür, eine Akkreditierungspflicht des Lehrangebotes auch in Sachsen einzuführen. Außerdem fordern wir, dass die Begrenzung von Prüfungsversuchen im Hochschulgesetz endgültig abgeschafft wird. Studierende müssen beim Einstieg und auch während ihres Studiums von den Sorgen und Nöten rund um Finanzierung, Leistungsdruck und schlecht gestalteten Lehrveranstaltungen entlastet werden.

26. Welche Maßnahmen planen Sie, damit die schulische Bildung adäquat auf das Studium vorbereitet, damit der Studienerfolg gesichert ist und Studienabbruch vermieden wird?

Hochschulbildung muss für alle zugänglich sein. Wir wollen mehr Menschen zur Aufnahme eines Studiums befähigen. Studieninteressierte sollen unabhängig von sozialer Herkunft, Kultur, Geschlecht und Nationalität den gleichen Zugang zum Studium erhalten. Wir wollen die Berufsorientierung stärken und durch die Nutzung außerschulischer Lernorte z.B. auch an Hochschulen Schülerinnen und Schüler für ein Studium begeistern. In den Praxisphasen während des Studiums (duale Studi-

engänge, Lehramtsstudiengänge) wollen wir eine bessere Begleitung und Betreuung für die Studierenden sicherstellen.

Internationalisierung

Wissenschaft ist international. Die sächsischen Hochschulen leben vom Miteinander Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt. Grundlage hierfür sind Weltoffenheit und Toleranz. Die sächsischen Hochschulen stehen zudem im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und die besten Ideen.

27. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die Internationalität der sächsischen Hochschulen zu stärken?

Die besten Voraussetzungen, um hervorragenden Wissenschaftsnachwuchs für Sachsen zu gewinnen, sind beste Studienbedingungen und ein Klima der Weltoffenheit. Das ständige öffentliche Gerede darüber, dass zu viele Menschen illegal nach Sachsen kämen und der Freistaat davon überfordert sei, bewirkt das Gegenteil. Mit der Einführung des Department-Modells und der Schaffung verlässlicher Karriereperspektiven wollen wir diese Voraussetzungen schaffen. Neben der Stärkung der Chancengleichheit an den sächsischen Hochschulen müssen auch Angebote wie die Möglichkeit des Dual-Career ausgebaut werden.

28. Welche Vorhaben werde Sie und Ihre Partei voranbringen, um insbesondere hervorragende internationale Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für Sachsens Hochschulen zu begeistern und langfristig zu binden?

Um Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für Sachsens Hochschulen zu begeistern, muss das Ankommen in Sachsen erleichtert werden. Es braucht gerade in den zuständigen Behörden geschultes Personal und Hilfestellungen für Menschen, die befristet oder unbefristet eine Tätigkeit in Sachsen aufnehmen wollen. Auch die Hochschulen können einen Beitrag dazu leisten, wenn sie eine sichere finanzielle und personelle Ausstattung erhalten. Um ihnen mehr Möglichkeiten zu geben, Menschen unbefristet anzustellen, wollen wir Departments einrichten. In diesen soll kollegial gelehrt und geforscht werden, unabhängig von der Lehrstuhlinhaberin oder dem Lehrstuhlinhaber.

29. Was will Ihre Partei dafür tun, internationale Studierende für die sächsischen Hochschulen zu gewinnen und diesen die notwendige Betreuung während des Studiums zu ermöglichen? Welche Lebensbedingungen werden Sie schaffen um ausländischen Studierenden im Zuge des Fachkräftemangels eine attraktive Bleibeperspektive aufzuzeigen?

Wir setzen uns dafür ein, internationale Studierende noch besser zu unterstützen. Die Zahl von Sprachkursen muss ebenso erhöht werden wie die Kapazitäten der

Studienkollegs. Die Studierenden aus dem Ausland brauchen Hilfe besonders in der Startphase des Studiums und bei der Wohnungssuche, insbesondere in Leipzig und Dresden. Angesichts des Fachkräftemangels ist Sachsen unbedingt darauf angewiesen, attraktiver für ausländische Studierende zu werden. Das gilt nicht nur für die Hochschulen selbst, sondern auch für das Arbeits- und Lebensumfeld.

Chancengerechtigkeit und Gleichstellung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist an Hochschulen in Sachsen eine große Herausforderung und gleichermaßen wichtiges Ziel.

30. Welche Maßnahmen sehen Sie bei der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft in allen Karrierephasen vor? Wie hat Ihre Partei sich bisher konkret für diese Thematik eingesetzt?

Wir wollen eine geschlechtergerechte und inklusive Hochschule. Die Gleichstellungsbeauftragten und Inklusionsbeauftragten müssen angemessen mit Räumen und Ressourcen ausgestattet werden. Für ihre Tätigkeit sind sie zu entlasten, indem ihr Lehrdeputat verkleinert, ihre Qualifizierungszeit verlängert und eine Beurlaubung ermöglicht wird. Studentische Beauftragte sind angemessen für ihre Arbeit zu vergüten. In den Gremien der Hochschulen soll eine Quote von nicht-männlichen Mitgliedern eingehalten werden. Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen müssen deshalb einen rechtlichen Anspruch auf Nachteilsausgleich erhalten. Im Hochschulrecht muss verankert werden, dass sie nach einer krankheitsbedingten Unterbrechung des Studiums zurückkehren können. Campus und Lehre müssen barrierefrei werden. Auch die digitale Barrierefreiheit an Hochschulen wollen wir weiterhin ausbauen und sicherstellen. Darüber hinaus setzen wir uns für den Schutz aller Angehörigen einer Hochschule vor Diskriminierung ein. Zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt soll es unabhängige Beratungsstellen und Präventionsmaßnahmen geben.

Spezifische Belange der Universitäten

31. Wie stehen Sie zur Exzellenzstrategie des Bundes?

Die irrwitzige Idee eines Wettbewerbs im Bildungswesen ist problematisch – es droht die Unterscheidung zwischen Hochschulen erster und zweiter Klasse. Wir wollen eine solide staatliche Grundfinanzierung in der Breite – keine Elite für wenige, sondern Leuchttürme für alle! Maßnahmen wie die Exzellenzstrategie sorgen jedoch dafür, dass unter den Hochschulen ein Machtkampf ausbricht. Wir kritisieren grundsätzlich die nach wirtschaftlichen Kriterien angelegte Förderung von Spitzenforschung zulasten der Breitenforschung. Die Mittel für die Exzellenzstrategie konzentrieren sich auf wenige, ohnehin forschungsstarke Universitäten. So werden die Unterschiede zwischen den Hochschulen verstärkt. Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, werden ausgegrenzt. Die Schieflage in der Finanzierung der Hochschul- und Forschungslandschaft wird damit verschlimmert.

Spezifische Belange der Hochschulen für angewandte Wissenschaften

32. Welche Positionen vertreten Sie zum Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften?

Wir unterstützen die Einführung des Promotionsrechtes Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

33. Wie stehen Sie zur Verstetigung der Forschungsgrundausrüstung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften?

Auch die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften muss langfristig abgesichert werden, vor allem um den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Sicherheit und Planbarkeit zu geben. Deshalb setzen wir uns für die Verstetigung der Forschungsgrundausrüstung ein.

Spezifische Belange der Kunsthochschulen

Die fünf staatlichen Kunsthochschulen im Freistaat leisten einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen und künstlerischen Bildung und Entwicklung weit über Sachsen hinaus. Ihr Beitrag zur Forschung ist neben ihren wissenschaftlichen Kompetenzen an der künstlerischen Praxis orientiert, die sich ökonomischen oder am Arbeitsmarkt orientierten Bewertungskriterien weitgehend entzieht. Etliche Elemente der gegenwärtigen Hochschulsteuerung, wie sie gesetzlich vorgeschrieben sind, eignen sich für die Kunsthochschulen nicht.

34. Inwieweit sind Sie bereit, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und mit den Kunsthochschulen adäquate Regelungen zu diskutieren und diese dann auch festzuschreiben?

Auch die Kunsthochschulen stehen vor vielen gesellschaftlichen Herausforderungen. Es ist angemessen und notwendig, für die staatlichen Kunsthochschulen eigenständige Regelungen und Vereinbarungen zu treffen. Für künstlerische Entwicklungsvorhaben und Forschung auf den künstlerischen Fachgebieten greifen die Programme des Bundes und des Freistaates Sachsen indes in der Regel nicht. Auch das spricht für separate Vereinbarungen.

35. Sind Sie bereit, für die künstlerischen Fachgebiete eine vergleichbare Förderung einzurichten? In welcher Weise könnte das realisiert werden?

Wir halten auch hier daran fest, dass eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen in Sachsen Aufgabe des Staates ist. Förderungen, die nur befristet und für bestimmte Vorhaben vergeben werden, leisten prekären Arbeitsbedingungen Vorschub. Die fünf staatlichen Kunsthochschulen haben sich verpflichtet, bis 2025 ihre Studierendenzahlen in einem erheblichen Maße zu reduzieren. Diese Reduzierung zieht jedoch entgegen der politischen Absicht bei den Kunsthochschulen keine

Verbesserung der Lehre nach sich, sondern führt im Gegenteil sogar zu einer Verschlechterung der Lehre. So kann mit einer reduzierten Studierendenzahl die Spielfähigkeit der verschiedenen Hochschulensembles und insbesondere des Hochschulorchesters nicht aufrechterhalten werden. Die Hochschulen können dann ihren Studierenden nur ein reduziertes Studienangebot bieten, was sich auf jeden Fall auf die Qualität der Abschlüsse auswirken wird.

36. Wollen Sie an der Vorgabe der Reduzierung der Studierendenzahlen festhalten? Welche Aspekte sind aus Ihrer Sicht hierbei zu berücksichtigen? Was können die Kunsthochschulen als konkrete Handlung Ihrerseits erwarten?

Nein. Wir wollen den Zugang zum Studium erleichtern. Das bedeutet auch, dass für alle Studieninteressierten ein Studienplatz vorgehalten werden muss. Eine Reduzierung der Studierendenzahlen kommt für uns nicht in Frage. Wir wollen stattdessen eine bessere Betreuung sicherstellen. Um dafür ausreichend Lehrende und Dozierende zu gewinnen, müssen sich die Arbeitsbedingungen verbessern. Mit seinem Urteil vom 28. Juni 2022, Az.: B 12 R 3/20 R stellte das Bundessozialgericht für eine auf Honorarbasis an einer städtischen Musikschule tätige Musikschullehrerin das Bestehen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses fest. Auf diese höchstgerichtliche Entscheidung reagierten die Spitzenverbände der Sozialversicherung durch Anpassung ihrer Prüfkriterien für die Beurteilung des sozialversicherungsrechtlichen Status von Lehrenden und Dozierenden. In der Folge ist eine erhebliche Unsicherheit bezüglich des Status der an Hochschulen tätigen Lehrbeauftragten entstanden. Für die Kunst- und hier insbesondere die Musikhochschulen besitzt das Ergebnis eine hohe Relevanz. Im Vergleich zu Universitäten und Fachhochschulen wird hier ein wesentlich größerer Anteil des Lehrangebots durch Lehrbeauftragte erbracht.

37. Wie können Sie die Kunsthochschulen bei der Abfederung möglicher Folgen des Urteils vom 28. Juni 2022 (Herrenberg-Urteil) unterstützen für den Fall, dass Nachforderungen von Sozialversicherungsleistungen erhoben oder Festanstellung von Lehrbeauftragten in Größenordnungen notwendig werden?

Unsere Fraktion hat dazu im Sächsischen Landtag einen Antrag eingebracht, um eine rechtssichere Lösung sicherzustellen. Die Koalition lehnte es aber ab, darüber überhaupt zu entscheiden. Die Sachverständigen waren sich einig, was die Tragweite der neuen Rechtsprechung angeht: Lehrbeauftragte und Honorarkräfte an allen sächsischen Bildungseinrichtungen können nicht mehr in der herkömmlichen Weise beschäftigt werden. Jederzeit kann eine Betriebsprüfung erfolgen oder der Zoll wegen Schwarzarbeit prüfen. Bei Fehlverhalten müssen hohe Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden, es drohen strafrechtliche Konsequenzen. Der einzige Ausweg wäre ein Statusfeststellungsverfahren durch die Auftraggeber, doch das Ministerium lehnt dies ab. Wir setzen uns dafür ein, an allen Einrichtungen, die dieses Urteil betrifft (auch Musikschulen), schnellstmöglich Rechtssicherheit und vor allem Klarheit für die betroffenen Lehrkräfte herzustellen.